

Christiane Fuchs | Silja Tyllilä

Zielkonflikte der baulichen Inklusion an Hochschulen

Bauliche Infrastruktur – ein Weg zur Inklusion
an Hochschulen

HIS-HE:Medium

10 | 2020

Christiane Fuchs
Tel. +49 511 169929-48
E-Mail: c.fuchs@his-he.de

Silja Tyllilä
Tel. +49 511 169929-54
E-Mail: tyllilae@his-he.de

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
Goseriede 13a | 30159 Hannover | www.his-he.de
Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis.....	II
Vorwort.....	1
0 Thematische Einführung - Zielkonflikte.....	3
1 Gesamtkonzept Barrierefreiheit	5
1.1 Fazit	10
1.2 Weiterführende Literatur/Quellen.....	11
2 Bewertungskriterien Barrierefreiheit und Flächenanforderungen	13
2.1 Bewertungskriterium Barrierefreiheit.....	13
2.1.1 Fazit	13
2.2 Flächenanforderungen	14
2.3 Weiterführende Literatur/Quellen.....	24
3 Zielkonflikte.....	25
3.1 Denkmalschutz und Baukultur, Bedarfsgerechte Lösungen.....	25
3.1.1 Fazit	26
3.2 Brandschutz.....	29
3.2.1 Fazit	30
3.3 Gestaltung	31
3.4 Dauerhaftigkeit - Langlebigkeit versus innovative technische Entwicklungen.....	32
3.4.1 Fazit	32
3.5 Wirtschaftlicher Umgang mit Flächen versus Mindestanforderungen	33
3.5.1 Fazit	34
3.6 Weiterführende Literatur/Quellen.....	38

Abkürzungsverzeichnis

ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
IBS	Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung
LBO	Landesbauordnung
ÖNORM	Nationale österreichische Norm

Vorwort

Hochschulen als öffentliche Bildungseinrichtungen, die neben Forschung und Lehre auch als Veranstaltungsorte dienen, werden von unterschiedlichsten Nutzern angesteuert. Hochschulen werden mit einer Vielfalt an Zielkonflikten konfrontiert, für die gemeinsame Lösungen gesucht werden. Zeitgleich stellt eine Hochschule eine pulsierende und im Fluss befindliche Einrichtung dar: Veranstaltungen werden kurzfristig in andere Räume verlegt, Baustellen werden eingerichtet und wieder abgebaut oder die barrierefreien Stellplätze im Parkhaus sind belegt. Eine weitere Besonderheit ist die geltende Autonomie der jeweiligen Hochschule. Neben den rechtlichen und technischen Anforderungen steht der Aspekt der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Fokus. Für diese Integration bilden barrierefreie Hochschulbauten den notwendigen Rahmen, um Allen einen Weg zum Studien-, Forschungs- und Arbeitserfolg zu ermöglichen. Es besteht die Notwendigkeit eines zielorientierten Abwägens vieler konfliktreicher Anforderungen, um flexibel auf die heterogene Nutzergruppe von Studierenden, Mitarbeitern, Gästen sowie Dienstleistern zu reagieren.

Alle Menschen, die an der Realisierung einer „Hochschule für Alle“ beteiligt sind, lernen voneinander durch Austausch, Kommunikation und das gemeinsame Erleben. Das Fachwissen und die Expertise aller beteiligten Akteure in einem Abwägungs- und Entscheidungsprozess ist ein gemeinsamer Gewinn. Die Beteiligten haben einen großen Bedarf, sich über die regionalen Grenzen hinaus auszutauschen, von den Erfahrungen der anderen zu lernen und zu profitieren. Der Geschäftsbereich Bauliche Hochschulentwicklung von HIS-HE aus Hannover geht der Frage nach, wie bauliche Infrastruktur Inklusion fördern kann und tauscht sich mit Baufachleuten verschiedener Einrichtungen zum Thema Barrierefreiheit aus. Seit dem Forum Hochschulbau „Weg frei! Für eine Hochschule ohne Barrieren“ des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. am 10. und 11. September 2018 stehen Teilnehmer HIS-HE mit ihrem Expertenwissen zum Thema Barrierefreiheit zur Seite. Unser Geschäftsbereich regte damals Hochschulakteure zur zweitägigen Zusammenarbeit zum Thema Barrierefreiheit an. Uns freut es sehr, dass wir die Anregungen auch weiteren Kreisen der Beteiligten im Hochschulbau zugänglich machen können.

In der Reihe „Bauliche Infrastruktur – Ein Weg zur Inklusion an Hochschulen“ stellt HIS-HE kompakte Beiträge unterschiedlicher Autoren* zu Einzelthemen im Bereich der baulichen Inklusion an Hochschulen vor.

Im vorliegenden Beitrag zeigt HIS-HE, anhand von Fallbeispielen aus Forschung, Lehre und Wissenschaft kreative Ansätze zur Entscheidungsfindung für die bauliche Umsetzung von Inklusion vor Ort: Auf einer Doppelseite wird anhand von Bildern und Grafiken sowie textlichen Erläuterungen eine konkrete Lösung dargestellt. Die Maßnahmen reichen von kleinen Projekten bis zur Ausgestaltung von ganzen Studiengängen und Gesamtkonzepten für eine Hochschule. Darüber hinaus enthält jedes Beispiel den Kontakt zu einer realen Person, um den Austausch der Akteure in den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zu fördern. Ein kurzer Steckbrief am rechten Seitenrand fasst die wichtigsten Kernaussagen übersichtlich zusammen. Schließlich erfolgte in Absprache mit den Kontaktpersonen die Einordnung der jeweiligen Maßnahme in die HIS-HE-Aktionsfelder, zur Verdeutlichung des thematischen Zusammenspiels. Im Fokus des Mediums „Zielkonflikte der baulichen Inklusion an Hochschulen“ steht die *Leitfrage: Welche Zielkonflikte ergeben sich ggf. in Hinblick auf ganzheitliche Inklusion an der Hochschule und wie kann mit ihnen umgegangen werden?*

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind im Folgende selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.

Zahlreiche Literatur- und Quellenhinweise bieten ein breites Spektrum zur weitergehenden Recherche und Entwicklung standortspezifischer Herangehensweisen an Fragestellungen.

Durchdacht umgesetzte Barrierefreiheit bringt Komfort für Alle und kann zugleich gestalterisch ansprechend sein. Gute Gesamtkonzepte zur Realisierung barrierefreier Lösungen erlauben eine Teilhabe für Alle!

0 Thematische Einführung - Zielkonflikte

Menschen, die sich an der Realisierung einer „Hochschule für Alle“ beteiligen, lernen voneinander. Der Austausch, die Kommunikation und das gemeinsame Erleben bringen jedem Einzelnen und jeder spezifischen Hochschule einen Nutzen. Die Kombination von Interesse, Offenheit sowie Neugierde auf Fachwissen und Expertise ist ein gemeinsamer Gewinn. Bewusstseinsbildung spielt bei Inklusion die zentrale Rolle. Der Austausch untereinander trägt hierzu bei. Zu diesem Zweck wurden von HIS-HE Veranstaltungen, wie das Forum Hochschulbau „Weg frei! Für eine Hochschule ohne Barrieren“ im Jahr 2018 und der Workshop „Inklusion 2020“¹, durchgeführt.

In diesem Bericht liegt der Fokus auf dem Gesamtkonzept, das bei der Umsetzung von Inklusion an Hochschulen zu entwickeln ist. Ein hochschulweites Konzept schafft Transparenz, Verlässlichkeit und Orientierung für alle anstehenden Prozesse innerhalb einer Hochschule. Standortbezogene Leitlinien bieten eine verbindliche Kommunikationsgrundlage.

Immer wieder stellen wir fest, dass die bauliche Barrierefreiheit als Bewertungskriterium für „gelungene“ Architektur fehlt und somit die mit Erstellung einer barrierefreien Umwelt einhergehenden Flächenanforderungen vernachlässigt werden. Hierbei handelt es sich um nicht bewältigte Zielkonflikte im Rahmen der Baumaßnahme. Zielkonflikte mit der baulichen Barrierefreiheit werden i. d. R. gegenüber den Themen Denkmalschutz, Brandschutz und Gestaltung gesehen, bestehen aber auch aufgrund der jeweiligen Funktion und Sichtweise zwischen den „Stakeholdern“ in einem Prozess. Wir fragen uns, wie Dauerhaftigkeit und technische Entwicklung oder auch Mindestanforderungen der Barrierefreiheit zu einem wirtschaftlichen Umgang mit Flächen und Ressourcen passen?

Es werden keine technischen Details zur baulichen Ausführung abgebildet. Hierzu gibt es mehrere umfangreiche Werke, die in den späteren Abschnitten – für Interessierte – in den Literaturhinweisen aufgelistet werden. Stattdessen konzentriert sich HIS-HE auf Hinweise anhand von Erfahrungen mit dem Ziel der Förderung der Vernetzung und des Austauschs der Akteure vor Ort sowie der praktischen Anwendung.

In diesem Papier beschäftigen wir uns damit, wie eine ganzheitliche Inklusion an einer Hochschule gewährleistet werden kann und gehen darauf ein, was alles zu einem Gesamtkonzept Barrierefreiheit gehört, *vgl. Kapitel 1*. Im zweiten Kapitel fragen wir uns, warum Barrierefreiheit immer noch nicht konsequent als Bewertungskriterium Anwendung findet und welche Flächenanforderungen sich durch die Barrierefreiheit ergeben. Die oft thematisierten Zielkonflikte (Kapitel 3) bilden den Abschluss der Veröffentlichung.

¹ <https://his-he.de/veranstaltungen/detail/veranstaltung/forum-hochschulbau-2018/> [letzter Zugriff 16.08.2019]

In den folgenden Kapiteln werden unterschiedliche Leitfragen gestellt und diskutiert:

Kapitel	Leitfrage
1	<p><i>Ist das Konzept einer Hochschule im Sinne von Standards auf andere Bildungseinrichtungen übertragbar?</i></p> <p><i>Wie detailliert ist das Gesamtkonzept zu entwickeln? Entwickeln sich im laufenden Prozess noch Bausteine, weshalb nur ein flexibles Gerüst als Rahmen vorgegeben werden sollte?</i></p> <p><i>Muss die Qualitätssicherung durch das Land als Hauptfinanzier der Maßnahme erfolgen?</i></p>
2	<p><i>Besteht die Möglichkeit einer Klassifizierung/Bewertungsmethode nach Flächenkategorien im Hochschulbau (in Anlehnung an DGNB)?</i></p> <p><i>Sollte die Inklusion an Hochschulen ein Kriterium im Hochschul-Ranking sein?</i></p> <p><i>Warum ist das Kriterium der Barrierefreiheit nicht selbstverständlich Bestandteil bei der Auslobung von Architektur-Wettbewerben, bei der Verleihung von Baupreisen oder Teil der Bedarfsplanung?</i></p> <p><i>Welche hochschulspezifischen Anforderungen für Barrierefreiheit werden in Bezug auf die Schnittstellen und die Zugänglichkeit der Hochschule an die einzelnen Flächenkategorien gestellt?</i></p> <p><i>Ist es sinnvoll verbindliche (Mindest-) Anforderungen in Bezug auf Barrierefreiheit an Flächen zu stellen? Wie sind die Flächenanforderungen der unterschiedlichen Beeinträchtigungen?</i></p>
3	<p><i>Wie ist generell mit Zielkonflikten in Bezug auf die Barrierefreiheit umzugehen?</i></p> <p><i>Kann es ein allgemein formuliertes Vorgehen (Standards, Mindestanforderungen, Grundlagen) für alle Hochschulen geben?</i></p>

1 Gesamtkonzept Barrierefreiheit

Leitfrage: Ist das Konzept einer Hochschule im Sinne von Standards auf andere Bildungseinrichtungen übertragbar?

Leitfrage: Wie detailliert ist das Gesamtkonzept zu entwickeln?

Leitfrage: Entwickeln sich im laufenden Prozess noch Bausteine, weshalb nur ein flexibles Gerüst als Rahmen vorgegeben werden sollte?

Leitfrage: Muss die Qualitätssicherung durch das Land als Hauptfinanzier der Maßnahme erfolgen?

Ein hochschulweites Gesamtkonzept Barrierefreiheit bietet eine offizielle Grundlage auf die sich alle Hochschulakteure beziehen können. Klare und einheitliche Lösungen schaffen Orientierung im Hochschulalltag.

Die Komplexität des Themas zeigt sich bereits in der Arbeitshilfe des IBS zur Umsetzung der HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle!“ von 2009. Die Abbildung „Haus der Barrierefreiheit“ auf der folgenden Seite vermittelt einen Eindruck des Zusammenspiels einzelner Bausteine unterschiedlicher Ausformung:

Die Basis besteht aus einem tragfähigen Fundament allgemeiner strategischer Vereinbarungen zur Organisation einer Hochschule, wie z. B. Ziele und Zuständigkeiten.

Aufbauend auf der strategischen Basis definieren Instrumente, wie z.B. ein Master- und/oder Aktionsplan, die Art und Weise der Umsetzung des Gesamtkonzepts und bilden den (Bau-)Körper einer barrierefreien Hochschule.

Dieses grobe Gerüst bildet den Rahmen für konkrete Einzelmaßnahmen, die jeder Hochschule eine individuelle Dachgestaltung ihres Gesamtkonzepts Barrierefreiheit ermöglichen. Sinnvoll können kleine Maßnahmen wie die Umgestaltung einzelner Räume sein, wie auch die Entwicklung umfangreicher Forschungsprojekte. Insgesamt handelt es sich um einen iterativen Prozess.

Zielführend ist die Förderung des interdisziplinären Zusammenspiels aller Hochschulakteure, die ein gemeinsames Ziel verfolgen. Somit können zeitnah spürbare Veränderungen an mehreren Stellen der Organisation auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen und im Hochschulalltag nachhaltig verankert werden. Sinnvollerweise berücksichtigt das Konzept Innen- und Außenräume sowie die relevanten räumlichen Schnittstellen, *siehe auch Kapitel 3 im Medium „Schnittstellen der baulichen Inklusion an Hochschulen“*.

Die „Gedankenblasen“ zu übergeordneten Themen wie z. B. Profilierung, Selbstverständnis und Gerechtigkeit verdeutlichen, dass es sich um kein abschließendes Konstrukt handelt. Jede Hochschule benötigt ihr individuelles Konzept, da jeder Standort unterschiedliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen aufweist.

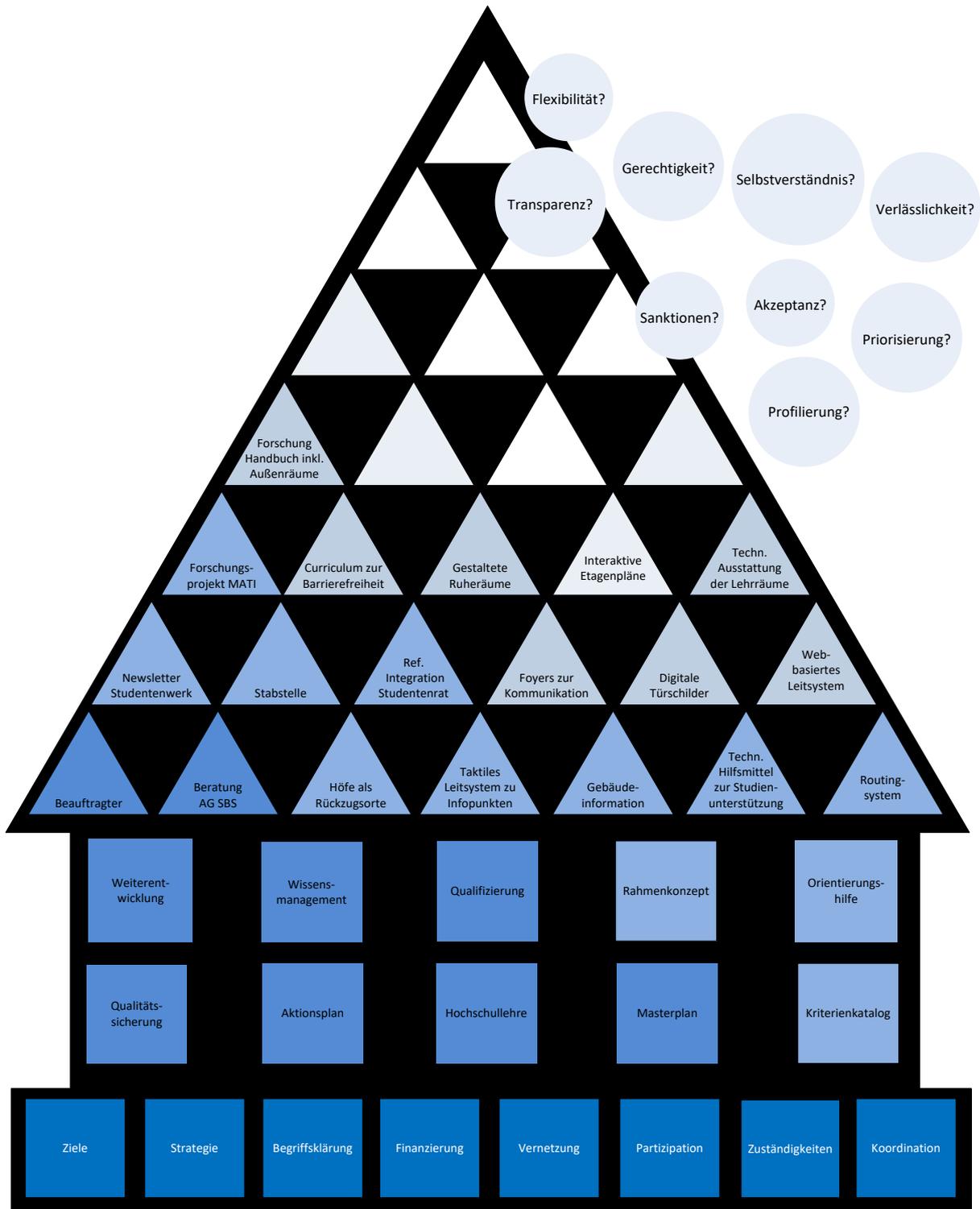


Abb. 1.1 Haus der Barrierefreiheit



Neubau
Juridicum

Grafik:
Agn. Leusmann GmbH

Informationssystem
mit Angaben zur
barrierefreien
Ausstattung der
aller Lehrräume

Eva-Chairs
auf allen öffentlich
zugänglichen
Geschossen

Mobile connect
WLAN-System zur
Hörunterstützung

Beispiele
zur Umsetzung der
Barrierefreiheit
(Neubau und teilweise
Bestand)

Orientierungs- und
Mobilitätstraining
für Studierende mit
starker
Sehbeeinträchtigung

Neubau
Geowissenschaften mit
Geotechnikum
Grafik:
Nickl & Partner Architekten



Akustikpaneele
in Seminarräumen,
Funktional nutzbar
als Pinnboards

Bodengebundene
Leitsysteme
im Außenbereich und in
den öffentlichen
Geschossen

Arbeitsplätze
für Studierende mit
starken motorischen
Seh- und
Hörbeeinträchtigungen

Raumakustik und
Lichtplanung
als feste Bestandteile der
Ingenieurleistungen

Sichere Wartebereiche
zur Evakuierung
motorisch stark
Beeinträchtigter

Taktil erfassbare Infos
Geschosspläne und
Raumbeschilderungen
mit Braille- u.
Pyramidenschrift



Neubau
Geographisches Institut

Grafik:
bbp. Architekten bda

Blitzleuchten
zur visuellen
Wahrnehmung der
akustischen Alarmierung

GMSH und CAU Kiel.

Unser Ziel. Universität ohne Barrieren.

Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR (GMSH) nimmt im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein die staatlichen Bauherren- und Planungsaufgaben wahr, ist anerkannter und zentraler Dienstleister für öffentliches Bauen und somit Hauptakteurin bei der Durchführung von Projekten im Hochschulbau.

Wegen der Unternehmensgröße, der Qualifikation und Fachkompetenz aller Mitarbeiter/-innen besitzt die GMSH die Fähigkeit, in allen Leistungsphasen der HOAI tätig zu sein und Baumaßnahmen ab Bedarfsanmeldung bis zur Fertigstellung im Sinne Aller durchzuführen: Für die CAU als Nutzervertretung, die freiberuflich Tätigen sowie weiteren am Projekt Beteiligten.

Ein Potential, welches eine zielorientierte und ökonomische Umsetzung der Barrierefreiheit nach DIN 18040-1 ermöglicht: Im Vorentwurf erfolgt die Konzepterstellung zur Umsetzung der Barrierefreiheit. Im bauaufsichtlichen Zustimmungsverfahren nach §77 LBO SH wird die Genehmigungsunterlage auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben geprüft, die nachfolgenden Leistungsphasen bis Fertigstellung fachlich begleitet.

Die seitens der GMSH entwickelten Arbeitshilfen und Formulare wie der „Nachweis zur Umsetzung der Barrierefreiheit nach DIN 18040-1“, Leitfäden und Vermerke zu Sonderthemen, Checklisten zur Überprüfung der DIN 18040-1 bei Planung und Ausführung und Weitere unterstützen interne wie externe Projektbeteiligte. Sie vermitteln Wissen zur Anwendung der DIN 18040-1, enthalten Hinweise zur Ausstattung der öffentlich zugänglichen Bereiche im Sinne der LBO SH § 52(2), Empfehlungen zur Gestaltung barrierefreier Arbeitsplätze und schaffen Synergieeffekte durch die Übertragung von Erfahrungswerten auf weitere Baumaßnahmen.

Mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) hat die GMSH im Hochschulbau einen wichtigen Partner an ihrer Seite. Bereits 2015 verabschiedete die Universität als Vorreiter im Land SH einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention und betonte damit ihr Anliegen als inklusive Hochschule. Die damit verbundenen, vielseitigen Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden und Mitarbeitenden mit starken motorischen, sensorischen und kognitiven Beeinträchtigungen sind weitere Bausteine für ein Forschen, Lehren und Studieren ohne Barrieren.

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR und Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

GMSH und CAU Kiel. Unser Ziel. Universitäten ohne Barrieren

GMSH AÖR: Susanne Völker
Sachverständige für barrierefreies Bauen
0431 599-2395
Susanne.voelker@gmsh.de

CAU Kiel: Beatrix Schmidt
Referatsleitung R31, Strategische Bauplanung
0431 880-919
bschmidt@uv.uni-kiel.de

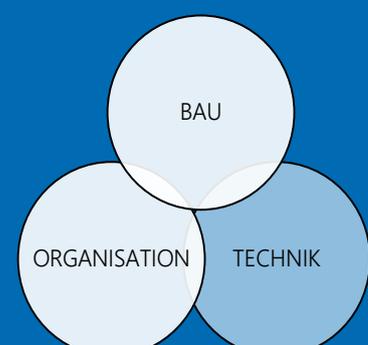
Umsetzung der Barrierefreiheit im Hochschulbau nach DIN 18040-1 u.a. durch:

Wissensvermittlung bei Konzepterstellung

Bauaufsichtliche Prüfung nach §77 LBO SH

Fachliche Begleitung der Detail- und Ausführungsplanung bis zur Fertigstellung

Relevante Aktionsfelder



1.1 Fazit

- Einführung eines hochschulweiten Gesamtkonzepts Barrierefreiheit durch die Hochschulleitung.
- Integration und Abstimmung des Konzepts mit den landesweit festgelegten Zielen und beantragten Fördermitteln.
- Definition des Gesamtkonzepts (Umfang, Detaillierungsgrad etc.) liegen in der Hoheit der Hochschule.
- Das Land verpflichtet die Hochschule zum Nachweis der bereitgestellten Gelder (Evaluierung, Qualitätssicherung).
- Festlegung einer Gesamtstrategie inkl. Organisationsstruktur, Evaluation, Qualitätssicherung (iterativer Prozess).
- Interdisziplinäre Beteiligung von Hochschulakteuren/Nutzern/Vertretungen fachlicher und zentraler Einrichtungen aus den Aktionsfeldern Bau, Organisation und Technik, *vgl. Kapitel 1 im Medium „Rahmenbedingungen der baulichen Inklusion an Hochschulen“*.
- Zwingende Einbindung der Nutzer, indem Feedbackoptionen (z.B. Fehlangaben, kurzfristige Änderungen) angeboten werden.

1.2 Weiterführende Literatur/Quellen

Arbeitshilfe des IBS zur HRK-Empfehlung 2009 „Eine HS für Alle!“: [\\FELIX\Abt.3-Projekte\30331-Inklusion_BA-Infrastruktur\4-Materialien-Daten\07 Fallbeispiele\10 Gesamtkonzept Barrierefreiheit Gesamtkonzept](https://www.felix.at/Abt.3-Projekte/30331-Inklusion_BA-Infrastruktur/4-Materialien-Daten/07_Fallbeispiele/10_Gesamtkonzept_Barrierefreiheit_Gesamtkonzept)

Bausteine einer universitären Gesamtstrategie:

https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/ft_2017_12_forum_3.pdf

Masterplan Campusgestaltung:

<https://tu-dresden.de/bu/architektur/ila/forschung/masterplan-campusgestaltung-1>

Dr.-Ing. Antje Bernier (2012): Barrierefreiheit 2.0. Fakten zur Umsetzung der inklusiven Hochschule. Hochschule Wismar. Wismar, 01.06.2012.

Duvenbeck, Friederike; Kaim, Magdalena; Puhl, Steffen (2014): Barrierefreies Studium. Leitfaden für Lehrende der Goethe-Universität. 2. Aufl. Hg. v. Goethe Universität Frankfurt am Main, zuletzt geprüft am 12.10.2017.

Erk, Jacqueline; Knauf, Helen (2012): Inklusion in der Hochschule. Partizipation, Vielfalt und Verantwortung im Dialog. In: *Zeitschrift für Inklusion* 16, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

Fissler, Björn (2013): Barrierefreies E-Learning in der Hochschule. Teil 1: Technische Grundlagen der Barrierefreiheit. In: Timo van Treeck und Birgit Szczyrba (Hg.): *Kompendium für Diversity Management in Studium und Lehre*. Band 2: Studium & Lehre - Qualitätssicherung - Studiengangsentwicklung. Verbundprojekt KomDiM. Unter Mitarbeit von Sylvia Heuchemer und Ute Klammer, S. 61–86.

Groth, Susanne; Bauer, Jana; Niehaus, Mathilde: Tatort: Übergang Hochschule Arbeitswelt - spannende Ereignisse und Falllösungen. Fachtagung Übergänge im Lebenslauf mit Behinderungen: Hochschulzugang und Berufszugang mit Behinderung. Lehrstuhl für Arbeit und berufliche Rehabilitation Universität zu Köln, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) (2004): Einrichtung von Studiendiensten für hörbehinderte Studierende. Eine Empfehlung des Beirats der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) (2010): Arbeitshilfe zur Umsetzung des Beschlusses „Eine Hochschule für alle – Handlungsstrategien der Studentenwerke zur Umsetzung von UN - Behindertenrecht skonvention und HRK -Empfehlung“ der 71. Mitgliederversammlung des DSW vom 1.12.2010.

Klein, Uta (2016): Inklusive Hochschule als partizipativer Prozess. Das Beispiel der Universität Kiel. In: Uta Klein (Hg.): *Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung*. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 80–103.

Lüke, Katja (2013): 10 Knigge-Tipps zum respektvollen Umgang mit behinderten Menschen. 1. Aufl. Hg. v. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hessen, Landesverband Hesse e.V., zuletzt geprüft am 05.10.2017.

Rauch, Angela (2016): Wohin gehen Studierende mit Behinderungen? Ein offenes Feld in der Arbeitsmarktforschung! Fachtagung: Übergänge im Lebenslauf mit Behinderungen - Hochschulzugang und Berufszugang mit Behinderungen. Institute for Employment Research. Fulda, 08.06.2016, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

Siedenbiel, Catrin: Wege zum Hochschulzugang aus der Schule. Übergänge im Lebenslauf mit Behinderungen. Universität Fulda, Fachbereich Humanwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaften. Universität Kassel, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

Stein, Anne-Doris (2011): Inklusion in der Hochschuldidaktik. Oder die Frage: Wie können Studierende darauf vorbereitet werden, in einer ausgrenzenden Gesellschaft inklusive Strukturen zu etablieren? Hg. v. GEW-Hauptvorstand. Organisationsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

Trüper, Christoph (2016): Kurz und knapp: „Ohne Barrieren lehren“. Erste Informationen für Dozent/innen zum Thema „Studium und Behinderung“, „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“. Abstract zur Dozentenbroschüre, zuletzt geprüft am 12.10.2017.

Universität Duisburg Essen (2015): Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule. Das Konzept der Universität Duisburg-Essen für Barrierefreiheit und Teilhabe bei Behinderung und längerfristigen Beeinträchtigungen. Universität Duisburg Essen.

Welti, Felix; Herfert, Andrea (Hg.): Übergänge im Lebenslauf von Menschen mit Behinderungen. Hochschulzugang und Berufszugang mit Behinderung. Universität Kassel; Hochschule Fulda; Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

Welti, Felix; Schomburg, Marion (2016): Jenseits von Barrieren lehren! Anhaltspunkte zum Thema "Studium und Behinderung" für Lehrende auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule. Neufassung der Dozentenbroschüre. Hg. v. Universität Kassel - Abteilung Studium und Lehre - Servicebereich Studium und Behinderung, zuletzt geprüft am 12.10.2017.

Werner, Melanie; Vogt, Stefanie; Platte, Andrea (2014): Auf dem Weg zu einer inklusiven Fakultät (1-2). Online verfügbar unter <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/217/218>, zuletzt geprüft am 21.07.2016.

2 Bewertungskriterien Barrierefreiheit und Flächenanforderungen

2.1 Bewertungskriterium Barrierefreiheit

Leitfrage: Besteht die Möglichkeit einer Klassifizierung/Bewertungsmethode nach Flächenkategorien im Hochschulbau (in Anlehnung an DGNB)?

Leitfrage: Sollte die Inklusion an Hochschulen ein Kriterium im Hochschul-Ranking sein?

Leitfrage: Warum ist das Kriterium der Barrierefreiheit nicht selbstverständlich Bestandteil bei der Auslobung von Architektur-Wettbewerben, bei der Verleihung von Baupreisen oder Teil der Bedarfsplanung?

Aufgrund rechtlicher Rahmenregelungen besteht in Deutschland für alle Hochschulneubauten eine uneingeschränkte Verpflichtung zur Herstellung von Barrierefreiheit, vgl. Kapitel 3 im Medium „Rahmenbedingungen der baulichen Inklusion an Hochschulen“. Trotzdem begegnen wir im Alltag immer wieder baulichen Lösungen in Bildungseinrichtungen, die für viele Nutzer und Nutzerinnen Barrieren darstellen.

Nach wie vor werden hochdotierte Preise für Gebäude verliehen, bei deren Bewertung das Kriterium Barrierefreiheit nicht in die Einschätzung der Jury eingeflossen ist. Architekturwettbewerbe für öffentliche Gebäude werden durchgeführt ohne im Auslobungstext die nutzerspezifischen Anforderungen zu definieren.

Dabei ist das Thema Barrierefreiheit in Deutschland offiziell seit 2007 ein Bewertungskriterium im Zertifizierungssystem der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen - DGNB e. V.. Im Themenfeld der soziokulturellen und funktionalen Qualität findet eine Bewertung der Gebäude nach Aspekten der Gesundheit und des Komforts der Nutzer statt. Je nach erreichten Bewertungspunkten und Gewichtung ergibt sich eine Auszeichnung für jedes Kriterium. Barrierefreiheit wird für alle Gebäude- und Quartierstypen (Nutzungsprofile) als eigenes Kriterium mit dem Kürzel SOC2.1. geführt. Allerdings beträgt der Anteil an der Gesamtbewertung je nach Nutzungsprofil lediglich 1,7 - 3,2 %. Werden die Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit nicht erfüllt, wird das Gebäude von der Zertifizierung ausgeschlossen, da die Barrierefreiheit ein Ausschlusskriterium darstellt. Von dieser Systematik sind lediglich neue Industriebauten ausgeschlossen. Demnach lässt sich für Hochschulbauten eine Mindestanforderung an Barrierefreiheit zur Klassifizierung ableiten. Relevant ist das Thema Barrierefreiheit aus Sicht der DGNB auch aufgrund der Möglichkeit der Kostenersparnis durch Berücksichtigung von Grundsätzen des barrierefreien Bauens bereits bei der Planung von Baumaßnahmen (Neubau und Bestand). Die frühzeitige Einbeziehung der Barrierefreiheit erfolgt unabhängig davon, ob zum Zeitpunkt der Planung Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen zu den Nutzern gehören. Teure Anpassungen oder aufwendige Umbauten können somit vermieden werden. Die Bewertung des Kriteriums Barrierefreiheit erfolgt in vier Qualitätsstufen bezogen auf quantitative und qualitative Unterschiede bei den Themen Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Gestaltung. Bei Erreichen der Qualitätsstufe 1 müssen die sogenannten DGNB-Mindestanforderungen und somit die bauordnungsrechtlichen Anforderungen (Musterbauordnung, DIN 18040 etc.) erfüllt sein.

2.1.1 Fazit

- Empfehlung zur Zusatzvereinbarung bezüglich Barrierefreiheit im Bauvertrag
- Festlegung, dass Barrierefreiheit für alle Beurteilungsverfahren zu Hochschulgebäuden (Baumaßnahme, Wettbewerb, Preisverleihung etc.) ein Bewertungskriterium darstellt.
- Durchführung einer flächendeckenden Zertifizierung aller Hochschulgebäude als einheitliche Informationsgrundlage für die Nutzer.

2.2 Flächenanforderungen

Leitfrage: Welche hochschulspezifischen Anforderungen für Barrierefreiheit werden in Bezug auf die Schnittstellen und die Zugänglichkeit der Hochschule an die einzelnen Flächenkategorien gestellt?

Leitfrage: Ist es sinnvoll verbindliche (Mindest-) Anforderungen in Bezug auf Barrierefreiheit an Flächen zu stellen?

Leitfrage: Wie sind die Flächenanforderungen der unterschiedlichen Beeinträchtigungen?

Hochschulstandorte bestehen oftmals aus einem Konglomerat unterschiedlicher Gebäude- und Raumfunktionen (Prinzip „Stadt in der Stadt“). Bauordnungsrechtlich sind Hochschulen als öffentliche Bildungseinrichtung den Sonderbauten zugeordnet (Musterbauordnung § 2 (4)), weshalb im Einzelfall besondere Anforderungen gestellt werden können. Diese Anforderungen und Erleichterungen können sich demzufolge insbesondere auch auf die barrierefreie Nutzbarkeit erstrecken (Musterbauordnung § 51). Neben Nutzungen in Sonderbauten verfügen Hochschulen aber auch über Büro- und Verwaltungsgebäuden, Wohngebäude etc., was die Vielfalt an möglichen Anforderungen verdeutlicht.

Gerade im Hochschulkontext müssen Standort und Gebäude mit geringem Aufwand und zeitnah an wandelnde Anforderungen der Nutzer anzupassen sein. Dabei können sich Veränderungen durch plötzliches Eintreten einer – möglicherweise zeitlich begrenzten – Beeinträchtigung bei gleichbleibender Bausubstanz ergeben. Mit der Schaffung neuer Gebäude und/oder der Sanierung und des Umbaus von Bestandsgebäuden sollte generell das Ziel verfolgt werden, barrierefreie Gebäude mit hoher Flexibilität in der Nutzung für Alle zu erreichen und zu sichern. Aufgrund vielfältiger Arten und Ausformungen von Beeinträchtigungen (vgl. *Kapitel 2 im Medium „Rahmenbedingungen der baulichen Inklusion an Hochschulen“*) sind Umnutzungsfähigkeit und Drittverwendungsfähigkeit Eigenschaften, die die Akzeptanz eines Bauwerks, seine Nutzungsdauer sowie die gebäudebezogenen Kosten im Lebenszyklus entscheidend beeinflussen können.

Im nächsten Abschnitt werden allgemeine Empfehlungen für barrierefreie Hochschulgebäude formuliert. Auch diese müssen – wie die folgenden Hinweise für einzelne Nutzungsbereiche – gegenwärtig und aufgrund des stetigen Wandels von Nutzeranforderungen auf einer sehr pauschalen, übergeordneten Ebene bleiben. Sie beziehen sich u. a. auf den Leitfaden Barrierefreies Bauen und greifen aus diesem wesentliche Aspekte für den Hochschulbereich heraus. Der Schwerpunkt der Empfehlungen liegt bei dem Thema Schnittstellen und allgemeine Nutzung an einer Hochschule. Angaben zu den Anforderungen an den Außenraum werden in Kapitel 3 des Medium „Schnittstellen der baulichen Inklusion an Hochschulen“ behandelt.

Allgemeine Empfehlungen

Die stetig fortschreitende Umsetzung rechtlicher Regelungen zur Inklusion (*siehe auch Kapitel 3 im Medium „Rahmenbedingungen der baulichen Inklusion an Hochschulen“*) indiziert eine Steigerung der Nutzung der vorhandenen und geplanten Flächen für Alle, so dass die Barrierefreiheit übergeordnete Planungsprämisse für Hochschulen zu sein hat. Der Umgang mit barrierefreien Flächen muss wirtschaftlich realisierbar sein und die Hochschulstruktur insgesamt nicht zu stark in ihrer Funktionalität einschränken. Hierzu tragen wesentlich die frühzeitige Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen bei.

Bei anstehenden Gebäudesanierungen bzw. Neu- und Ergänzungsbauten sowie geplanten Anmietungen empfehlen Gutachter, möglichst früh „nutzungsneutrale“ Flächen- und Raumkonzepte zu entwickeln. Ziel der Maßnahmen sollte die Herrichtung bzw. Errichtung von neutralen Strukturen für bestimmte Nutzungsbereiche bzw. Flächenarten sein. Hiermit bleiben die Flächen zukunftsfähig, d. h. mit der Infrastruktur kann auf neue und

veränderte Nutzungen und Anforderungen flexibel reagiert werden (Anpassungsfähigkeit/Drittverwendungsfähigkeit). Die Belegung der Gebäude muss sich entsprechend den Anforderungen der Barrierefreiheit flexibel entwickelt und verändert werden können.

Erwartet wird von hochschulspezifischen Flächen, dass sie auf eine strukturierte und sachlich-funktionale Bauweise mit flexibler und nachhaltig-intensiver Nutzbarkeit ausgerichtet werden. Hochschulspezifische Flächen müssen zudem für zukünftige Nutzergruppen eine Infrastruktur vorhalten, die je nach Art der Beeinträchtigung sehr unterschiedlich sein können. Diese Anforderungen erfordern ein flexibles Konzept für Arbeitsplätze und Lehrflächen, um mit Flächenpools eine intensive Nutzung und Belegung zu ermöglichen und auf zukünftige Veränderungen der Nutzergruppen reagieren zu können. Neben definierten Flächen sollten Verfügungsflächen entstehen, deren Nutzung noch nicht abschließend festgelegt ist, für die aber eine Nutzung als „Experimentierfläche“ möglich sein muss.

Für die frühzeitige Definition und Berücksichtigung der Anforderungen zur Barrierefreiheit im Flächenbedarf sind standardisierte Module zu entwickeln, die unter Berücksichtigung einer standardisierten Bauweise und wirtschaftlicher Raumtypen und -größen funktional miteinander verknüpft oder getrennt werden können (Flächen- bzw. Raumzusammenschaltungen und -trennungen). Aus den Flächen und Anforderungen beeinträchtigter Nutzer sowie weiteren Einheiten und Bereichen sind Module und eine Gebäudestruktur zu entwickeln, die nach abgestimmten gleichen Vorgaben eine sich wiederholende Planung, eine wirtschaftliche Bauweise und einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen.

Als Lehr-, Forschungs- und Institutsbauten sollen die Gebäude über Effizienz, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit hinaus besondere soziale Qualitäten der Offenheit, Transparenz, Kommunikation und Sicherheit bzw. Geborgenheit aufweisen, auch wenn ggf. Zugangsregelungen in einzelnen Bereichen Berechtigungen notwendig machen. Dabei muss sowohl Raum für formelle als auch für informelle, d. h. direkte und ungeplante Kommunikation geschaffen werden. Ein erhöhter Bedarf an Kommunikation ergibt sich auch deshalb, weil zunehmend Nutzer mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen an einer Hochschule studieren und/oder arbeiten (siehe auch Kapitel 2 im Medium „Rahmenbedingungen der baulichen Inklusion an Hochschulen“). Es geht also um eine positive Beeinflussung des Arbeits-, Lehr- und Lernumfeldes durch gut proportionierte Flächen und übersichtliche Gestaltung unter gleichzeitiger Einhaltung von Effizienz und Umnutzungsfähigkeit.

Hinweise für einzelne Nutzungsbereiche

In diesem Abschnitt werden die Nutzungsbereiche der NUF 1-7 in Anlehnung an die Nutzungsarten gem. DIN 277 aufgegriffen und hierzu ergänzende Hinweise gegeben. Entsprechend der Schnittstellenthematik werden Flächenkategorien, die beim Ankommen an einer Hochschule eine relevante Rolle spielen, vorrangig abgehandelt². Neben den baulichen Anforderungen gibt es Hinweise zum Einsatz von technischen und/oder organisatorischen Hilfsmitteln, welche die Schnittstellenfunktion verbessern und die Zugänglichkeit erleichtern. Das notwendige Zusammenspiel der drei Aktionsfelder Bau, Technik und Organisation ist zielführende Grundlage, um wirtschaftliche Lösungen zu realisieren, vgl. Kapitel 1.

Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich auf ausgewählte hochschulspezifische Flächenarten, die für die vorliegende Dokumentation relevant sind, und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Hinweise berühren nicht die durch ArbStättVO und andere Richtlinien, Vorschriften und Regelungen festgehaltenen

² Zu einzelnen Flächenarten (Lehrflächen, Mensa, Bibliotheken) erfolgen zu diesem Zeitpunkt ggf. keine detaillierten Angaben, da sie Inhalt weiterer Projektstufen sind.

qualitativen Bedarfsanforderungen. Die Nutzungsflächen für Produktion, Hand- und Maschinenarbeit und Experimente (NUF 3) sowie Unterrichtsräume (NUF 5) werden aufgrund der Schwerpunktsetzung auf Schnittstellen und der Zugänglichkeit einer Hochschule nicht in dieser Studie behandelt³.

NUF 1 Wohnen und Aufenthalt⁴

Über das Foyer (Pausenräume, RNA 130ff) betritt der Nutzer das Hochschulgebäude und wechselt vom Außen- in den Innenraum. Das standortspezifische Leitsystem sollte den Nutzer über diese Schnittstelle durchgängig bis zur ersten Informationsstelle leiten. Die Orientierung im Gebäude kann über einen barrierefreien Übersichtsplan oder eine persönliche Auskunft am Informationspunkt erfolgen. Im Eingangsbereich eines Gebäudes besteht die Möglichkeit der Kommunikation, wofür vielfältige Raumangebote den Austausch ermöglichen und fördern: flexibel möblierte Sitznischen, Pulte in variabler Höhe, unterfahrbare Arbeitsplätze mit WLAN-Zugang etc.. Die zentrale Aufgabe der Orientierung im Eingangsbereich muss durch die Gestaltung unterstützt werden. Dies gilt besonders für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und psychischen Beeinträchtigungen. Der Umfang der barrierefreien Gestaltung muss der aus der (Haupt-) Funktion des Gebäudes ableitbaren zu erwartenden Nachfrage entsprechen (zentrales Hörsaalgebäude oder fachspezifisches Institutsgebäude). Darüber hinaus erfüllt das Foyer die Funktion des Knotenpunkts der vertikalen und horizontalen Erschließung. Daher sind die Benutzbarkeit und der funktionale Ablauf der barrierefreien Erschließung durch eine ausreichend dimensionierte Flächenausstattung und entsprechende Infrastruktur zu gewährleisten. Es bedarf der Erhöhung der Akzeptanz und Integration (besonders im Erdgeschossbereich), aber auch zugleich der Abgrenzung, Kennzeichnung sowie Sicherung der Gebäude und Anlagen.

Mit wachsender Anzahl an Nutzern mit Beeinträchtigungen, auch im Bereich der psychischen Erkrankungen, steigt die Notwendigkeit der Einrichtung von ausreichend Rückzugsmöglichkeiten (Ruheräume, RNA 133) aus dem Studien- und Arbeitsalltag. Sie dienen hauptsächlich dem individuellen Rückzug über einen kurzen Zeitraum, können aber auch mit der Funktion des notwendigen Erste-Hilfe-Raums kombiniert werden. Idealerweise befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft ein Pflegeraum (s. NUF 7.1 Sanitärräume). Im Falle einer anstehenden Mehrfachbelegung oder längeren Nutzung (z.B. Medikamentenverabreichung) ist somit eine schnell erreichbare Alternative verfügbar. Jedes Gebäude bzw. jeder Gebäudekomplex benötigt daher einen eigenen Ruheraum. Großzügige natürliche Belichtung und eine gestalterisch ansprechende Ausführung (vgl. Fallbeispiel Umgestaltung von Ruheräumen - Tape-Art) des meist kleinflächigen Raums erhöhen die Aufenthaltsqualität und Akzeptanz dieser Serviceleistung. Die Regelung der Zugänglichkeit ist je nach Nachfrage und notwendigem Ausschluss möglicher Zweckentfremdung individuell nach Standort anzupassen, sollte aber klar und einheitlich organisiert sein. Der Raum sollte über mindestens eine alternative Sitz- und Liegemöglichkeit, einen Tisch sowie ein Waschbecken verfügen. Regelmäßig wiederkehrende Aufklärung der Hochschulmitglieder über die Bedeutung von Ruheräumen für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen reduzieren Zielkonflikte durch flächenartfremde Mitnutzung (Abstellfläche, Lager etc.).

Vorbereiche in Serviceeinrichtungen der Hochschulen (Warteräume, 140 ff) sind darauf auszulegen, dass Menschen sich eine geraume Zeit vor Ort aufhalten, um die Zeit bis zum Erbringen der gewünschten Dienstleistung zu überbrücken. Der Studierenden-Service z.B. wird u.a. von Studierenden mit unterschiedlichen Behinderungen und chronischen Erkrankungen zur Beratung und Information aufgesucht. Vielseitig nutzbare Warteflächen (nicht ausschließlich fest fixierte Sitzmöbel in Reihe) erhöhen den Komfort für alle Nutzer. Eine gute Funktionalität (z.B. unterfahrbare Tische für Notizen, unterschiedliche Tischhöhen), die Gestaltung wie auch natürliche

³ Angaben zu Werkstätten, Laboren und Hallen werden Bestandteil weiterer Dokumentationen

⁴ Angaben zu Wohnräumen werden ggf. Gegenstand weiterer Dokumentationen und sind nicht Bestandteil dieser Betrachtung.

Belichtung und Belüftung fördern das Wohlbefinden und unterstützen somit den Erfolg einer Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote einer Hochschule. In der DIN 18040-1 wird in Kapitel 4.6 die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit mindestens einer Einheit in Beratungsstellen mit Warteflächen als Schutzziel definiert.

Fazit

- Angebot barrierefreier Kommunikations- und Aufenthaltsflächen in jedem Gebäude, vorzugshalber im Foyer (Infrastruktur-Knotenpunkt).
- Grund-/Mindestanforderung: Durchgängiges Leitsystem bis zum Service- oder Infopoint in jedem öffentlich zugänglichen Gebäude der Hochschule.
- Grund-/Mindestanforderung: In jedem Gebäude bzw. jedem Komplex befindet sich mindestens ein barrierefrei gestalteter Ruheraum.
- Grund-/Mindestanforderung: Barrierefreie Zugänglichkeit und flexible Ausstattung einer Einheit im Wartebereich jeder Organisationseinheit.

NUF 2 Büroarbeit⁵

Grundsätzlich sollen barrierefreie Hochschulstandorte ein anpassungsfähiges Bürokonzept aufweisen, das auf zukünftige Veränderungen der Arbeitsgruppen (z.B. Eintritt oder Veränderung einer Beeinträchtigung) reagieren kann. Die Konzeption dieser Flächen soll Teamarbeit in den einzelnen Fakultäten oder zentralen Einrichtungen fördern und für temporäre oder längerfristige Zusammenkünfte geeignet sein. Kreuzungen von Verbindungswegen an Büroergänzungsflächen wie Teeküchen/Kaffeebars und Druckern/Kopierern (Bürotechnik, RNA 280 ff) sollen ein zufälliges Begegnen sowie spontanes Kommunizieren fördern und insbesondere Nutzer mit Beeinträchtigungen einbeziehen. Die Unterbringung von nicht öffentlichen Flächen (individuelle Büroarbeitsplätze) erfolgt schwerpunktmäßig im Obergeschoss.

Büroergänzungsflächen, die von mehreren Nutzern im Rahmen von Sitzungen oder Konferenzen in Anspruch genommen werden (Besprechungsräume, RNA 230 ff) sind leichter auffindbar, wenn sie entsprechend ihrer Funktion vom öffentlichen (Haupt-) Eingangsbereich direkt erreicht werden können. Auch kleinere Besprechungseinheiten sollten wenn möglich an diese zentralen Infrastrukturschwerpunkte (Knotenpunkt Foyer) angebunden werden. Besonders für Menschen mit Behinderungen wird dadurch die schnellere Auffindbarkeit gewährleistet, wohingegen Nutzer ohne Beeinträchtigungen weitere Wege bewältigen können. Die Besprechungsräume sollten über eine den technischen Möglichkeiten entsprechende, einfach handhabbare Ausstattung sowie akustische Raumqualität verfügen, um eine barrierefreie Kommunikation zu gewährleisten. Bei der Realisierung barrierefrei nutzbarer Besprechungsräume wird das Zusammenspiel der Aktionsfelder Technik, Bau und Organisation besonders deutlich.

Organisationseinheiten der zentralen Hochschulverwaltung mit Publikumsverkehr, wie z.B. Immatrikulationsamt, Mensa, Kassenräume oder Leitstellen verfügen über Beratungsplätze (Schalterräume, RNA 250 ff). Die Ausführung von Beratungsplätzen muss in Bezug auf Höhe, Unterfahrbarkeit etc. vielfältig erfolgen, um für Menschen mit verschiedenen Arten von Beeinträchtigung nutzbar zu sein.

⁵ Angaben zu Büroflächen werden ggf. Gegenstand weiterer Dokumentationen und sind nicht Bestandteil dieser Betrachtung.

Fazit

- Angebot anpassungsfähiger Bürokonzepte.
- Zentrale Anordnung sowie barrierefreier Zugang von Besprechungsräumen.
- Grund-/Mindestanforderung: Zugänglichkeit und flexible Ausstattung einer Einheit im Schalterbereich jeder Organisationseinheit.

NUF 4 Lagern⁶, Verteilen, Verkaufen

Kioske in zentralen Hochschulgebäuden (Verkaufsräume, RNA 450 ff) stellen einen Service im Hochschulalltag dar, der allen Nutzern barrierefrei zugänglich sein muss. Hochschulen verfügen über Flächen, auf denen sie ihre eigene Arbeit präsentieren können oder die sie bei Veranstaltungen externen Nutzern anbieten (Messeräume, RNA 460 ff). Diese Angebote sind aufgrund ihrer Nutzung zentral in unmittelbarer Nähe zum nächsten Infrastrukturlagerknotenpunkt (Foyer) anzuordnen und barrierefrei herzustellen. Die Auffindbarkeit der Angebote für Sehbeeinträchtigte soll gewährleistet werden durch Orientierungssysteme und eine barrierefreie Gestaltung.

Fazit

- Barrierefreier Zugang und Nutzbarkeit von Verkaufs- und Ausstellungsräumen.

NUF 5 Bildung, Unterricht⁷, Kultur

Bei großen Veranstaltungen im Hochschulkontext werden Vortragsäle, Zuschauertribünen, Mehrzweckhallen und Tagungsräume genutzt (Zuschauerräume, RNA 560 ff). Die Grundlagen für barrierefreie Versammlungsstätten in Bezug auf geometrische, technische, visuelle, haptische und akustische Anforderungen können der Fachliteratur entnommen werden (s. Atlas barrierefreies Bauen, Teil B 10).

Bilden Hochschulen im Medienbereich aus, verfügen sie oftmals über Probebühnen, Tonaufnahmestudios und Filmstudios (Bühnen- und Studioräume, RNA 570 ff). Hierbei handelt es sich um teilweise hochinstallierte Flächen, die nur einmal am Hochschulstandort zur Verfügung stehen. Grundsätzlich empfiehlt es sich diese Funktionen im Erdgeschoss anzuordnen, um den barrierefreien Zugang zu gewährleisten. Besucherflächen bilden einen öffentlich zugänglichen Bereich der Hochschulen (Ausstellungsräume, RNA 580 ff). Hier findet im Rahmen von Tagungen oder hochschulinternen Veranstaltungen ein fachlicher Austausch statt. In Lehrsammlungen steht den Studierenden und Lehrenden das Material des jeweiligen Studienangebots zur Verfügung und ist Bestandteil der Ausbildung. Schauräume müssen somit im Sinne der Chancengleichheit allen Nutzern zugänglich sein.

Jede deutsche Hochschule verfügt über Flächen für die Andacht (Sakralräume, RNA 590 ff), die allen Nutzern der Hochschule Rückzugsbereiche bieten. Die Möblierung ist unabhängig von der jeweiligen Religion und Kultur auszuführen und kann eine funktionale Ergänzung zu den Ruheräumen darstellen.

⁶ Angaben zu Lagerflächen werden ggf. Gegenstand weiterer Dokumentationen und sind nicht Bestandteil dieser Betrachtung.

⁷ Besondere Unterrichtsflächen: praktische Lehrflächen werden parallel zu dem HIS-HE-Projekt von Fach-/Laborplanern separat betrachtet. Angaben zu Lehrflächen und Bibliotheken werden ggf. Gegenstand weiterer Dokumentationen und sind nicht Bestandteil dieser Betrachtung.

Fazit

- Barrierefreier Zugang und Nutzbarkeit von Versammlungs-, Bühnen- und Studioräumen sowie Schau- und Sakralräumen.
- Grund-/Mindestanforderung: Zugänglichkeit und flexible Ausstattung eines Sakralraums an jeder Hochschule.

NUF 6 Heilen und Pflegen⁸

Sie dienen hauptsächlich dem Notfall für einen kurzen Überbrückungszeitraum und können z.B. mit der Funktion des Ruheraums (s. o.) kombiniert werden (Räume für medizinische Erstversorgung und Erste-Hilfe, Wundversorgung), RNA 612 ff).

EXKURS**Fehlende Rückzugs- und Ruheräume erschweren auch 2017 das Studium**

28% der teilnehmenden Studierenden geben an, auf barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden und Räumlichkeiten angewiesen zu sein. Ein Viertel dieser Gruppe (25%) hat aufgrund baulicher Barrieren und /oder fehlender Ausstattungen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Studiums. Darunter sind – bezogen auf Studierende, die einen entsprechenden Bedarf angegeben haben – besonders viele Studierende mit Bewegungs-(68%), Seh-(42%), Hör-/Sprech-(52%) und Mehrfachbeeinträchtigungen (36%). Für insgesamt 12% der Studierenden, die beeinträchtigungsbezogene Anforderungen an die Ausstattung von Gebäuden gestellt haben, ergeben sich Studienschwierigkeiten aufgrund fehlender Ruhe- und Rückzugsräume. Der hohe ungedeckte Bedarf an Ruhe- und Rückzugsräumen war schon 2011 ein wichtiges Thema“ (best2: 9)

NUF 7 Sonstige Nutzungen⁹

Das normative Schutzziel für Sanitärräume in öffentlichen Gebäuden sieht eine zweckentsprechende Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen, Blinde und Sehbehinderte vor. Bei der Errichtung barrierefreier WC-Anlagen in Hochschulen (Sanitärräume, RNA 780 ff) sollte immer ein Sanitärraum als Pflegeraum ausgeführt werden. Ergänzend zur barrierefreien Toilette verfügt der Pflegeraum über eine Lagerungsmöglichkeit, um beispielsweise einen Wechsel von Inkontinenzeinlagen innerhalb eines Sanitärraums im Liegen zu ermöglichen.

Im Hochschulkontext werden besonders in öffentlich zugänglichen Gebäuden (-teilen), wie z.B. Bibliotheken, Lernzentren, Sprachlaboren etc. Verwahrungsmöglichkeiten für Taschen und Kleidung benötigt (Garderoben, RNA 793 ff). Hierbei sind bei der barrierefreien Ausführung von Kleiderhaken oder Schränken die Auffindbarkeit (Leitsystem; unmittelbare Nähe zu den Sanitäreinrichtungen), Anordnung (variable Höhen) sowie kontrastreiche Gestaltung (Beschriftung, Griffe) zu berücksichtigen.

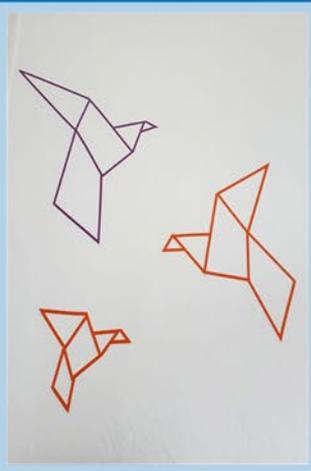
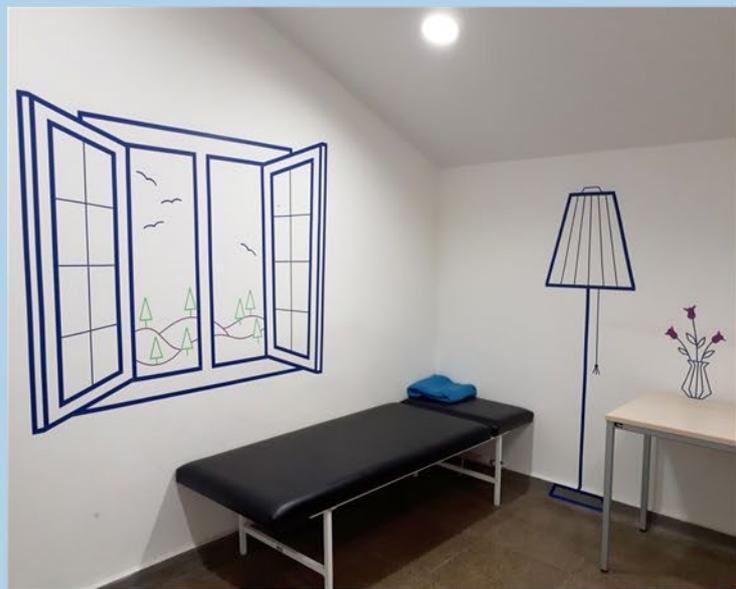
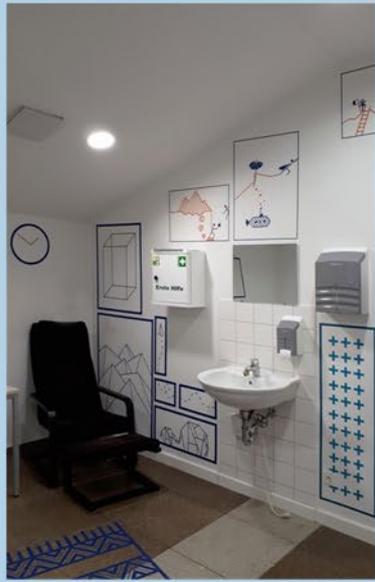
⁸ Angaben zu Medizinflächen werden ggf. Gegenstand weiterer Dokumentationen und sind nicht Bestandteil dieser Betrachtung.

⁹ Angaben zu weiteren sonstigen Nutzungen werden ggf. Gegenstand weiterer Dokumentationen und sind nicht Bestandteil dieser Betrachtung.

Eine Hochschule für Alle verfügt über ausreichend Stellflächen für die Hilfsmittel ihrer Nutzer mit Beeinträchtigungen (Abstellräume, RNA 730 ff). Hierzu gehören z. B. Elektro-Rollstuhl-Wechselplätze mit Anschlussmöglichkeiten zum Aufladen.

Fazit

- Grund-/Mindestanforderung: Angebot mindestens einer geschlechtsneutralen barrierefreien WC-Kabine in jeder Sanitäreinheit, vorzugshalber an das Foyer angrenzend (Infrastruktur-Knotenpunkt).
- Grund-/Mindestanforderung: An jedem Hochschulstandort befindet sich mindestens ein Pflegeraum, vorzugshalber in einem öffentlich zugänglichen Gebäude (-teil).
- Zentrale Anordnung sowie barrierefreier Zugang zu Garderoben und Abstellräumen



Quelle: TU Dresden, Professur für Sozial- und Gesundheitsbauten, Foto: Elisa Rudolph

Technische Universität Dresden

Umgestaltung von Ruheräumen –
Tape-ArtProfessur für Sozial- und
GesundheitsbautenElisa Rudolph, wissenschaftliche
Mitarbeiterin, Betreuung der
Lehrveranstaltung

sozialbau@mailbox.tu-dresden.de

www.s-gb.de

Umgestaltung von Ruheräumen - Tape-Art

Gemäß Aktionsplan der TU Dresden schließt das Handlungsfeld der baulichen Barrierefreiheit die bedarfsgerechte Einrichtung, Ausstattung und Zuwegung der Lehrräume ein. Speziell Ruheräume, welche als Rückzugsbereiche für Menschen mit Beeinträchtigung und chronischen Krankheiten wichtig sind, spielen im universitären Alltag eine entscheidende Rolle.

Leider werden die ohnehin kleinen Räume oft zur Zwischenlagerung von Arbeitsmaterial etc. zweckentfremdet und rein funktional mit dem notwendigsten möbliert. Belichtung, Lage und Atmosphäre stellen für diese Raumfunktion untergeordnete Kriterien dar.

„Tape Art on Campus - Umgestaltung Ruheräume an der TU Dresden“ wurde im Rahmen des Projekts „Inklusiver Campus“ im Wintersemester 2017/18 angeboten und durch die Professur für Sozial- und Gesundheitsbauten betreut.

Ziel der Lehrveranstaltung war eine attraktive und farbenfrohe Umgestaltung von Ruheräumen, die an der TU Dresden eingerichtet wurden um Menschen - vor allem mit Beeinträchtigungen - die Möglichkeit zu geben sich zurückzuziehen.

Die Umsetzung erfolgt durch Architekturstudenten/innen, die mittels Tape Art (= farbiges Klebeband) die Umgestaltung der Räume realisierten. Um das Vorhaben umzusetzen, arbeiteten die Studierenden im ersten Schritt ein Konzept zur Umgestaltung der Räume aus. Vorausgegangen war eine Gebäudeanalyse, die im Ergebnis u.a. die Notwendigkeit und eine Möglichkeit der multifunktionalen Nutzung dieser Flächen ergab. Für drei Ruheräume in unterschiedlichen Gebäuden der TU Dresden wurde das Vorhaben innerhalb einer Woche erfolgreich umgesetzt.

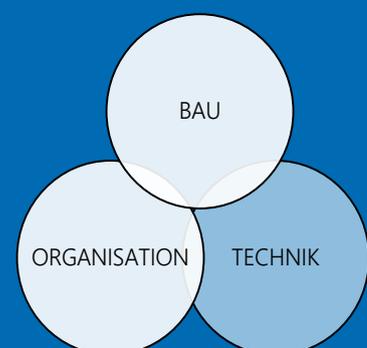
Für die Gestaltung wurden Tapes in unterschiedlichen Farben und Stärken im Wert von rund 70 Euro verwendet. Voraussetzung für eine hohe Haltbarkeit ist das Arbeiten auf staubfreien und glatten Untergründen. Mit geringem Kosten- und Zeitaufwand entstanden somit Räume mit freundlicher Atmosphäre.

Aktive Einbeziehung der
Studierenden

WS 2016/17: Aufnahme der baulichen
Barrieren im Projekt „Inklusiver
Campus“

SS 2018: Stegreif zur Ideenfindung
und Realisierung (3 Räume)

Relevante Aktionsfelder



2.3 Weiterführende Literatur/Quellen

Agentur Barrierefrei NRW am Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) (Hg.) (2017): Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden. Lösungsbeispiele für Planung und Beratung unter Berücksichtigung der DIN 18040-1. 4. Aufl., zuletzt geprüft am 05.10.2017.

Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten, Behindertenkoordinatoren- und Koordinatorinnen NRW (2012): Bauen für alle. 4. Aufl. Unter Mitarbeit von Doris Rüter. Hg. v. Stadt Münster. Sozialamt, Koordinierungsstelle für Behindertenfragen, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

Bernier, Antje (2017): Anforderungen an bauliche Barrierefreiheit im Hochschulbereich. Barrierefreies Bauen in Hochschulen und Studentenwerken. Hochschule Wismar. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS). Berlin, 22.06.2017. Online verfügbar unter <https://www.studentenwerke.de/de/tagungsdokumentationen#2017>.

Bernier, Antje; Bombeck, Henning (2009): Landesbaupreis für Alle? - Analyse der Barrierefreiheit von prämierten Objekten des Landesbaupreises Mecklenburg-Vorpommern 2008. Wismar: Hochschule Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (Wismarer Diskussionspapiere, 2009,08), zuletzt geprüft am 26.09.2017.

Birgit Bierbaum; Michael Doser; Lutz Engelhardt; Linda Geißler; Johannes Göbell; Walter Gutjahr et al.: ATLAS Barrierefrei Bauen: Rudolf Müller GmbH & Co. KG.

Toilette für Alle - <https://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Hannover.de/Aktuelles/Service-2019/VGH-und-Selbsthilfeverein-bieten-neue-%E2%80%9CToilette-f%C3%BCr-alle%E2%80%9D>

3 Zielkonflikte

Leitfrage: Wie ist generell mit Zielkonflikten in Bezug auf die Barrierefreiheit umzugehen?

Leitfrage: Kann es ein allgemein formuliertes Vorgehen (Standards, Mindestanforderungen, Grundlagen) für alle Hochschulen geben?

Viele Teilaspekte des Hochschulbaus bergen in Bezug auf die Barrierefreiheit Konflikte aus der jeweiligen spezifischen Thematik heraus. Es bedarf einer angemessenen Abwägung, da sich Barrierefreiheit und Themen wie zum Beispiel Denkmal- und Brandschutz als öffentlich-rechtliche Belange gleichrangig gegenüberstehen. Im folgenden Kapitel werden zu folgender Themenauswahl Hinweise und Empfehlungen bezüglich barrierefreier Hochschulen gegeben: Denkmal- und Brandschutz, Gestaltung, Langlebigkeit, Wirtschaftlichkeit sowie abweichende Zieldefinitionen der Ebenen Land, Kommune und Hochschule.

EXKURS

Schutzziele der DIN 18040-1 kreativ umsetzen

Die Berücksichtigung bzw. Erfüllung der in der DIN 18040 genannten Schutzziele definiert bewusst keine festgelegte technische Lösung für die jeweilige Situation. Somit ermöglicht die Umsetzung der Schutzziele verschiedene standort- oder gebäudespezifische Lösungen und eröffnet den verantwortlichen Akteuren kreativ zu gestaltende Spielräume. Mit diesem Ansatz besteht eine gewisse Flexibilität, um Funktionsanforderungen an die Barrierefreiheit zu erreichen. Die Möglichkeit von Abweichungen in der Ausführung und bei technischen Baubestimmungen zeigen sich zum Beispiel in der Verwendung von Maßtoleranzen und Mindestmaßen statt festen Maßvorgaben.

3.1 Denkmalschutz und Baukultur, Bedarfsgerechte Lösungen

Hochschulen als öffentliche Bildungseinrichtung - wie auch Denkmäler - sind allen gleichermaßen zugänglich zu machen. Viele Organisationseinheiten deutscher Hochschulen sind in denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht, sei es durch Anmietung von Flächen oder im Besitz des Landes. Oftmals bedarf es Fachwissen beider Themenbereiche, um eine angemessene Abwägung in Bezug auf den gesellschaftlichen Anspruch der Nutzbarkeit des denkmalgeschützten Hochschulgebäudes gegenüber dem Wert eines Denkmals zu treffen. Die Mehrzahl der Denkmalschutzgesetze der Länder enthalten Regelungen zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Maßnahmen an Denkmälern. Folglich kann es zu Abweichungen bei der Erhaltungspflicht der Denkmäler kommen. Einheitlich ist aber der bundesweit geltende Genehmigungsvorbehalt (Erlaubnispflicht) von Maßnahmen an Denkmälern. Somit ist eine baurechtliche Genehmigung nicht ausreichend. Bei denkmalgeschützter Bausubstanz ist regelmäßig von rechtlichem Bestandsschutz auszugehen, wodurch im Sinne des Erreichens von normativen Schutzziele eine große Vielfalt von individuellen Lösungen zur Auswahl steht. Wünschenswert ist, wie in allen Abwägungsprozessen, eine versöhnliche Berücksichtigung und somit akzeptable Lösung beider Belange. Im Hochschulalltag bedeutet dies, dass Konflikte aufgrund höherer Baukosten bei einer denkmalgerechten Sanierung mit Speziallösungen eine organisatorische und kostengünstigere Lösung (z.B. Verlegung von Lehrveranstaltungen) notwendig machen. Die beeinträchtigten Nutzer einer Hochschule sind über ihre Ansprüche und die ggf. dauerhaft bestehenden Barrieren zu informieren (Beratung, Stundenplankoordination, Lageplan, digitales Leitsystem etc.).

3.1.1 Fazit

- Grundlagenbildung für den Abwägungsprozess: Inanspruchnahme des abrufbaren Fachwissens zur Einschätzung des Denkmalwertes (Denkmalbehörde) und Einbindung des hochschulspezifischen Fachwissens zum Thema Barrierefreiheit (Nutzervertretung, Fachplaner Barrierefreiheit).
- Ggf. Umgehung des Konflikts durch Änderung der hochschulspezifischen Funktion des Denkmals (Aktionsfeld Organisation).
- Empfehlung zur langfristigen Abmietung denkmalgeschützter Hochschulgebäude zur Reduzierung der für Hochschulzwecke ungeeigneten Flächen (Aktionsfeld Organisation).
- Bei nicht angemessen lösbarem Zielkonflikt bedarf es zumindest der individuell verfügbaren und jederzeit abrufbaren aktuellen Information zur Barrierefreiheit der Bausubstanz für mögliche Nutzer (Aktionsfeld Organisation).

EXKURS

Interview mit André Burkhardt zur Barrierefreiheit mit Denkmal- und Brandschutz

Zur Person

Dipl.-Ing. Architekt André Burkhardt, Sachverständigenbüro – burkhardt usability architects

- Gründer des Beratungs- und Fachplanungsbüro burkhardt architekt | Büro für Barrierefreiheit
- Gründer von burkhardt usability architects – Architektenbüro mit Schwerpunkt auf Barrierefreiheit
- Sachverständiger für Barrierefreiheit durch die Architektenkammer Berlin
- Workshop-Leiter zum Thema „Barrierefreies Bauen“ bei der Audi AG in Neckarsulm
- Referent beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) zum Thema „Barrierefreiheit in Bildungs- und Kultureinrichtungen“ in Hannover
- Referent an der Bergischen Universität Wuppertal zum Thema „Barrierefreiheit – Seniorenwohnen“ und zum Thema „für ALLE“ in den Architektur-Barrierefreiheitswochen
- Entwicklung eines Workshops für Architekturstudenten zusammen mit dem Sozialhelden e.V., gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Referent zum Thema „Barrierefreiheit und Denkmalschutz“ im Rahmen „Barrierefreie Stadtplanung“ in Moskau
- Mitglied des Baubeirats zur fachlichen Begleitung der geplanten Bauvorhaben an der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin Göttingen

In welchem Verhältnis stehen Ihrer Erfahrung nach Barrierefreiheit, Brandschutz und Denkmalschutz zueinander?

Diese drei Themenbereiche sind in der Regel immer etwas schwieriger miteinander zu vereinbaren. Der Brandschutz und der Denkmalschutz stehen schon für sich häufig in einem Spannungsfeld und dann kommen noch die Anforderungen der Barrierefreiheit hinzu. Getrennt gesehen lassen sich der Brandschutz und die Barrierefreiheit, bei frühzeitiger Berücksichtigung im Planungsprozess, gut vereinbaren und sind auch durch die bestehende Normung gefordert. Treffen der Denkmalschutz und die Barrierefreiheit aufeinander, ist deutlich mehr Kreativität und vor allem Kommunikation und Kompromissbereitschaft von und zwischen den Beteiligten notwendig. Die Freiheiten und gestalterischen Möglichkeiten, die im Denkmalschutz möglich sind, eröffnen natürlich deutlich mehr Spielraum als das relativ enge Korsett des vorbeugenden Brandschutzes.

Wie können kultureller Wert des Denkmals und Nutzungsansprüche durch die Barrierefreiheit sinnvoll abgewogen werden?

Ich denke in Ihrer Frage steckt schon ein großer Teil der Antwort. Der kulturelle Wert eines Denkmals wird meines Erachtens besonders durch die vielfältige Nutzung deutlich. Je größer der Personenkreis ist, der das Denkmal als einen kulturellen Wert erfahren kann, umso höher ist dieser für mich einzuschätzen. Möglichst viele Menschen mit Behinderung sollten bzw. müssen die Möglichkeit erhalten eine möglichst große Anzahl von Kulturdenkmälern in Ihrer Gesamtheit zu erfahren. Es wird aber immer ein Teil bleiben, der leider für einige Personengruppen nicht erschlossen werden kann.

Gibt es Beispiele für eine besonders gelungene Verbindung von Brandschutz oder Denkmalschutz mit der Barrierefreiheit eines Gebäudes?

Die guten Beispiele in der Verbindung zwischen dem Brandschutz und der Barrierefreiheit sind meistens die nicht sichtbaren, z.B. durch die Schaffung von sicheren Bereichen oder aber auch eine gute Beschilderung oder auch z.B. akustische Alarmierung, die es Menschen mit einer Behinderung möglich macht sicher aus einem Gebäude zu flüchten. Zum Thema Denkmalschutz gibt es bei sehr vielen Gebäuden sehr elegante Lösungen – spontan fällt mir hier z.B. die Zugänglichkeit für Rollstuhlnutzer über einen versenkbaren Plattform-Lift am Bode-Museum in Berlin ein, der bei Nicht-Nutzung komplett versenkt ist und nicht weiter störend auffällt.

Was sind die häufigsten Schwierigkeiten und größten Zielkonflikte bei der Zusammenführung von Barrierefreiheit mit Brandschutz und Denkmalschutz? Wie können diese Zielkonflikte überwunden werden?

Die größten Schwierigkeiten sehe ich oft in der fehlenden Kommunikation und Bereitschaft aller Beteiligten Kompromisse einzugehen. Das betrifft die Seite der Beteiligten beim Denkmalschutz und teilweise auch die beim Brandschutz, aber auch auf Seiten der Vertreter von Menschen mit Behinderung kommt dies vor. Hier muss natürlich auch eine Bereitschaft zu Kompromissen, im Sinne einer möglicherweise sehr reduzierten Barrierefreiheit, vorhanden sein. In erster Linie betrifft das aber den Denkmalschutz, da beim Brandschutz die Grenzen der Kompromissbereitschaft deutlich enger gesetzt sind, da es hier um „Leib und Leben“ geht.

Wie könnten die Hochschulen sicherstellen, dass Barrierefreiheit gleichzeitig mit Brandschutz und Denkmalschutz bedacht wird? Welche sind die relevanten Akteure an einer Hochschule?

Ich denke die Sensibilität für den Brandschutz und für den Denkmalschutz ist, für sich gesehen, an den Hochschulen bereits vorhanden. Jetzt ist es an der Zeit die Barrierefreiheit in den Fokus zu rücken und hier erst einmal die notwendigen Grundlagen für das Gesamtthema zu legen. Danach ist es möglich an den Schnittstellen die drei Themen miteinander zu verbinden, wenn es z.B. in die Entwurfsarbeit der Studierenden geht.

Eigentlich sollten alle Architektenkollegen als relevante Akteure in Ihren Bereichen das Thema einfließen lassen. Meine Erfahrung zeigt aber, dass hier noch sehr große Defizite oder vielleicht auch nur Vorbehalte gegenüber der Barrierefreiheit vorherrschen. Es macht sicherlich Sinn Planer an die Hochschulen zu holen, die sich täglich mit diesem Themenbereich beschäftigen und so Ihre Erfahrungen weitergeben können. In anderen Fachdisziplinen, wie z.B. dem Brandschutz oder der Denkmalpflege wird dieses an den Hochschulen nicht anders gehandhabt.

3.2 Brandschutz

Die gesetzliche Regelung der Anforderungen an den Brandschutz erfolgt u.a. in länderspezifischen Bauordnungen und im bundesweit einheitlichen Arbeitsstättenrecht. Für die Barrierefreiheit besteht eine gesetzlich verankerte Teilhabe. Im Brandschutz, wie auch bei der Barrierefreiheit, werden normative Schutzziele genannt, die statt konkreten Lösungen bestimmte Qualitäten definieren und somit funktionsorientiert ausgerichtet sind. Bei dem Schutzziel des Brandschutzes steht die Standsicherheit von Gebäuden und die Rettung von Menschen im Vordergrund. Das Schutzziel der Barrierefreiheit dagegen verfolgt die Benutzbarkeit von räumlichen Funktionen.

Durch die zunehmende Ertüchtigung von Hochschulgebäuden im Sinne der baulichen Barrierefreiheit steigt kontinuierlich der Anteil an Personen mit Beeinträchtigungen an Studienstandorten. Die Möglichkeit der Rettung im Brandfall ist allerdings von der Anzahl und Verfügbarkeit der Feuerwehr begrenzt. Hieraus ergibt sich eine gewisse Diskrepanz.

In einer barrierefreien Hochschule wird Personen mit sensorischen und motorischen Einschränkungen die selbständige Teilhabe an Bildung und somit der damit verbundenen Gebäudenutzung ermöglicht. Menschen mit Beeinträchtigungen steht meist aufgrund ihrer Einschränkung kein bauordnungsrechtlich geforderter zweiter Rettungsweg zur Verfügung. Hieraus ergibt sich das Ziel der Förderung der Eigenrettungsfähigkeit in barrierefreien Gebäuden. Aufgrund der steigenden Zahl an beeinträchtigten Nutzern in Hochschulen sind die organisatorischen und betrieblichen Vorkehrungen begrenzt umsetzbar.

Ähnlich den Aktionsfeldern der Barrierefreiheit an Hochschulen (vgl. Kapitel 1) basiert der Brandschutz auf einem Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmenbereiche. Das Themenfeld Brandschutz umfasst Aspekte folgender drei Bereiche:

- Baulicher und anlagentechnischer Brandschutz (Brandschutzkonzept),
- Betrieblicher Brandschutz (Brandschutzordnung) und
- Abwehrender Brandschutz (Feuerwehreinsatzplan).

Da es sich bei den Nutzern einer Hochschule um keine homogene Gruppe handelt, spielen die unterschiedlichen Bedarfe verschiedener Nutzergruppen im Hinblick auf die Eigenrettungsfähigkeit in Hochschulgebäuden eine wesentliche Rolle für den Brandschutz. Je nach Nutzergruppe und Beeinträchtigung unterscheiden sich die Anforderungen an die notwendigen Brandschutzmaßnahmen. Da Hochschulen über Gebäude (-teile) mit unterschiedlichen Graden an Öffentlichkeit verfügen, weichen die Ortskenntnisse der Nutzer stark voneinander ab. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich unterschiedliche Informationsbedürfnisse für den Brandfall. Jede Hochschule sollte eine getrennte Betrachtung der Bereiche vornehmen, gegliedert in Gebäude (-teile), die ausschließlich als Arbeitsstätte (Mitarbeiter), dem Besucherverkehr (Tagungsteilnehmer etc.) und dem Benutzerverkehr (Studierende) dienen. Der daraus abzuleitende hochschulspezifische Unterstützungs- und Hilfebedarf kann je Gebäudenutzung stark variieren und beeinflusst den Bedarf an Brandschutzmaßnahmen aufgrund unterschiedlichen Verhaltens im Fall der Entfluchtung.

Für Sonderbauten (Schulen etc.) gelten laut MBO §33 zwar strengere Regelungen für die Rettungswege, wird aber bei beeinträchtigten Personen auch vom möglichen Verbringen in einen sicheren Bereich ausgegangen. Diese Anforderung an das Brandschutzkonzept ermöglicht Lösungen für Personen mit eingeschränkter Möglichkeit der Eigenrettung. Perspektivisch geht die Entwicklung von Sicherheitsaufzügen weiter, die im Brandfall mit Betriebszeitverlängerung betrieben werden können.

3.2.1 Fazit

- Größtmögliche Reduzierung des Zuständigkeitssplittings bei der Entwicklung von Brandschutzmaßnahmen für das Evakuierungsszenarium mit frühestmöglicher Einbindung der Nutzervertretung.
- Berücksichtigung der Kompetenzen und Bedarfe der inhomogenen Nutzerstruktur einer Hochschule für die Evakuierungssituation (Eigenrettungsfähigkeit fördern).
- Ermittlung und Evaluierung des hochschul- und gebäudespezifischen Unterstützungs- und Hilfsmittelbedarfs.
- Anpassung der Informationsvermittlung an das hochschulspezifische Informationsniveau (Aktionsfeld Organisation).
- Grund-/Mindestanforderung: Herstellung hochschulweiter barrierefreier Mobilitätsketten.
- Grund-/Mindestanforderung: Einrichtung, Kennzeichnung und Information der Nutzer über ausreichend sichere Bereiche, wenn die Eigenrettungskette unterbrochen ist.

3.3 Gestaltung

Eine barrierefrei gestaltete Hochschule bedeutet für alle Nutzer eine Komfortsteigerung. Daher sollte bei allen Planungen am Hochschulstandort das Kriterium Barrierefreiheit selbstverständlich Berücksichtigung finden. Um eine grenzenlose Teilhabe zu ermöglichen sollte das Ziel einer Hochschule sein, dass zukünftig Extralösungen für Personen mit Beeinträchtigungen auf ein notwendiges Maß reduziert werden. Stattdessen sollten Standardlösungen Anwendung finden, die nach Möglichkeit von allen benutzt werden können (Design for all). Die besten barrierefreien Gestaltungsbeispiele sind die, die sich nicht als Sonderlösung darstellen, sondern zum gemeinsamen Nutzen einladen.

Frühzeitig entwickelte barrierefreie Lösungen können rechtzeitig in die Gesamtgestaltung integriert werden und reduzieren Speziallösungen auf ein notwendiges Minimum. Stattdessen kann der zielgerichtete Einsatz von Orientierungshilfen das Einstellungsmerkmal des Standorts unterstützen und die Verbundenheit zur Hochschule (unbewusst) stärken.

Dieses vorausschauende Vorgehen setzt ein gewisses Wissen bzw. eine gewisse Informationsbereitschaft und Kommunikationskultur an der Hochschule sowie bei den zuständigen Planern und Planerinnen über die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Hochschulen voraus.

Ein Zielkonflikt besteht zum Beispiel in Bezug auf die für Personen mit Sehbeeinträchtigung notwendigen Farbkontraste zur Verbesserung der Orientierung. Der Einsatz von kontrastreicher Farbgebung kann für andere Menschen zu Irritationen führen, da sie z.B. darin ein Hindernis vermuten. Grundsätzlich ist ein hochschulweit bekanntes Corporate Design hilfreich, um gängige Gestaltungsmerkmale festzulegen und Abweichungen von diesem als Hinweis auf Gefahren zu erkennen.

Grundsätzliche Anforderungen bei der Umsetzung baulicher Barrierefreiheit ersetzen willkürliche Gestaltungen, da der funktionale Zweck und die Funktion im Vordergrund stehen. Zum Beispiel verlaufen Treppen und ihre Handläufe immer orthogonal zueinander und weisen durchgängig das gleiche Steigungsverhältnis auf. Bodengebundene Leitsysteme können durch alternative Ausführungen ersetzt werden, erfordern aber die Einhaltung eindeutiger, allgemeingültiger Regeln. Egal welche Ausführung gewählt wird, Rippe bedeutet Gehen, Noppe bedeutet Stopp (Stehen). Konsequente, verlässliche Gestaltungsregeln erhöhen das Sicherheitsgefühl der Nutzer und ermöglichen trotzdem ansprechende Ausführungen der Bauteile.

Ein vielfältiges Angebot an Rückzugsmöglichkeiten (Ruheräume, Innenhöfe etc.) schafft mit wenig Flächenbedarf Entspannung für alle Hochschulnutzer und bietet chronisch kranken Menschen den notwendigen Komfort für die Teilhabe am Bildungswesen. Durchgängige Konzepte für Eingangsbereiche mit unterschiedlichen Möglichkeiten zur informellen Kommunikation gehören inzwischen zum Status Quo für Hochschulneubauten und erleichtern nicht nur Personen mit psychischen Beeinträchtigungen das tägliche Ankommen am Campus.

Fazit

- Verlässlichkeit durch Entwicklung und Anwendung eines einheitlichen Gestaltungskonzepts für die gesamte Hochschule, entwickelt unter dem Aspekt der Barrierefreiheit.
- Grund-/Mindestanforderung: Frühestmögliche Einbeziehung von Fachplanern für Barrierefreiheit und Nutzervertretung in den Planungsprozess, vgl. *Kapitel 2 im Medium „Schnittstellen der baulichen Inklusion an Hochschulen“*.

3.4 Dauerhaftigkeit - Langlebigkeit versus innovative technische Entwicklungen

Die Folgekosten durch Instandsetzung und Unterhalt sind immer als Aspekt bei der Auswahl von Materialien, Bauteile etc. zu berücksichtigen. Die dauerhafte Funktionalität der jeweiligen Nutzung ist zu gewährleisten und gegenüber alternativen Lösungen abzuwägen.

Taktile Leitsysteme im Gebäude stellen Rollwiderstände dar und erhöhen den Reinigungsaufwand, was beispielsweise zu Nutzungsbeeinträchtigungen und erhöhten Folgekosten führen kann. Es ist abzuwägen, ob es nicht ausreichend ist, dass das taktile Leitsystem aus dem Außenraum grundsätzlich nur bis zur ersten Informationsstelle eines jeden Gebäudes (z.B. im Foyer) führt. Im Gebäude stehen, wenn im Einzelfall notwendig, ergänzende Informationsquellen (Beschriftung der Handläufe, Farbgestaltung der Wände etc.) zur Verfügung.

Hochschulgebäude stehen teilweise großen Nutzergruppen mit unterschiedlichen Anforderungen an die Nutzung zur Verfügung. Die Qualität einer Gebäudeausstattung lässt sich oftmals an ihrer Flexibilität und Möglichkeit zur Umnutzung (vgl. Kapitel 9) messen. Technische Anlagen kommen nur längerfristig zum Einsatz, wenn sie einfach zugänglich und anwendbar sind. Wartung, Inspektion, Kompatibilität und Nachrüstbarkeit sind beim Einbau von technischen Neuerungen als wichtiges Nachhaltigkeits-Kriterium zu berücksichtigen.

3.4.1 Fazit

- Grund-/Mindestanforderung: Nachweis über die Berücksichtigung der Kriterien Langlebigkeit und Variabilität bei der baulichen Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit > Nachhaltiger Einsatz von Materialien und Technischer Ausstattung

3.5 Wirtschaftlicher Umgang mit Flächen versus Mindestanforderungen

Leitfrage: Ergibt sich aus der Forderung nach Barrierefreiheit ein nennenswerter Mehrbedarf an Fläche und (Bau-)Kosten?

Da man sich aufgrund der rechtlichen Grundlagen im Rahmen von Neubaumaßnahmen nicht mehr die Frage stellen muss (und darf), ob die Barrierefreiheit herzustellen ist, bleibt neben der situationsbedingten Art der Ausführung (s. normatives Schutzziel) somit die Frage nach dem Umfang des Mehrbedarfs. Um quantitative Angaben zu notwendigen Flächen zu machen, sind Grund- bzw. Mindestanforderungen, gegliedert nach hochschulspezifischen Flächenkategorien, zu realisieren, vgl. Kapitel 2.

Grundsätzlich ist beim (Hochschul-)Bau vom Ziel des wirtschaftlichen Umgangs mit Flächen und Volumina auszugehen. Um die ggf. umfangreichere Flächenausstattung einer barrierefreien Hochschule gegenüber einer Hochschule mit Barrieren möglichst gering zu halten, wird dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit am besten entsprochen, indem die Barrierefreiheit frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen wird, um spätere (meist kostenintensive) Umbauten zu vermeiden. Barrierefreies Bauen steht nicht im Widerspruch zum wirtschaftlichen Bauen. Barrierefreiheit stellt einen Mehrwert für alle dar und erhöht den Nutzwert des Gebäudes. Im Bestand sind häufig individuelle Lösungen notwendig und erfordern bzw. ermöglichen kreative Vorschläge zur Realisierung der normativen Schutzziele. Im Neubau hingegen können durch eine strukturierte Einbindung der späteren Nutzer und ihrer Vertretungen Anforderungen an die Barrierefreiheit quantitativ ermittelt und festgelegt werden, vgl. Kapitel 2 im Medium „Schnittstellen der baulichen Inklusion an Hochschulen“.

Sicherlich kann – aufgrund den sich im steten Wandel befindlichen und oft individuellen Anforderungen – nur ein begrenzter Anteil der Hochschulflächen allen Anforderungen der Inklusion gerecht werden. Es wird empfohlen, Grundanforderungen durch Mindest-Festsetzungen mit Angaben zur Anzahl von Räumen, Schaltern etc. je Organisationseinheit als Standard verbindlich festzuschreiben. Dieses hochschulweit gültige Gesamtkonzept Barrierefreiheit (vgl. Kapitel 1) dient als offizielle Grundlage auf die sich alle Hochschulakteure beziehen können, was aber auch jeder und jede einhalten muss.

Je größer die bauliche Flexibilität eines jeden Raumes ist, desto weniger werden organisatorische oder technische Systeme benötigt, um baulich nicht oder nur schwer lösbare Konflikte zu beheben. Je früher bestimmte Nutzeranforderungen an den Raum oder örtliche Begebenheiten, wie z.B. bauliche Barrieren, bekannt sind und kommuniziert werden, desto früher kann darauf lösungsorientiert reagiert werden.

Die durch Mehrbedarf an Flächen und durch barrierefreie Ausführung zu erwartende Steigerung der Baukosten unterliegt starken Schwankungen. Die konjunkturellen, baustrukturellen und regionalen Einflüsse ermöglichen keine verlässliche Aussage. Neuerdings zur Verfügung stehende Baukostenkataloge zu barrierefrei ausgeführten Einzelmaßnahmen müssen auf die konkreten Rahmenbedingungen angepasst werden, um die Erwartungen und Anforderungen als Diskussionsgrundlage und möglichst sichere Basis zur Kostenermittlung zu erfüllen.

Die Ermittlung der Gesamtkosten zur Umsetzung von Barrierefreiheit bei einer Maßnahme erfolgt nach Handlungsbereichen: Aufzugsanlagen, Sanitäreanlagen, Rampen im Außenbereich, Foyer/Eingangsbereich etc.. Die Methodik wurde im Forschungsprojekt „Zukunft Bau des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung“ 2017 entwickelt und beleuchtet wirtschaftliche Aspekte barrierefreien Bauens bei öffentlichen Neubauten und Umbauten, anhand von 31 untersuchten Bürogebäuden. Es lässt sich festhalten, dass der Mehraufwand wesentlich vom projektspezifischen Umfang und der Art der Maßnahmen abhängt. Der gesamte Mehraufwand für Barrierefreiheit (ohne Aufzug und äußere Erschließung) liegt im Mittel unter 3 % der Gesamtbaukosten. Für kleinere Maßnahmen (< 2 Mio. €) liegt der Mittelwert bei knapp 5 %, für größere Maßnahmen (>2 Mio. €) ist von rund 1 % Mehrkosten auszugehen. Diese Abhängigkeit der sinkenden Mehrkosten bei zunehmender Gebäudegröße wird besonders bei den Handlungsfeldern Aufzugsanlagen und Sanitäreanlagen relevant. Das bedeutet, dass die Investition in Barrierefreiheit für diese Maßnahmen an großen (zentralen) Hochschulgebäuden

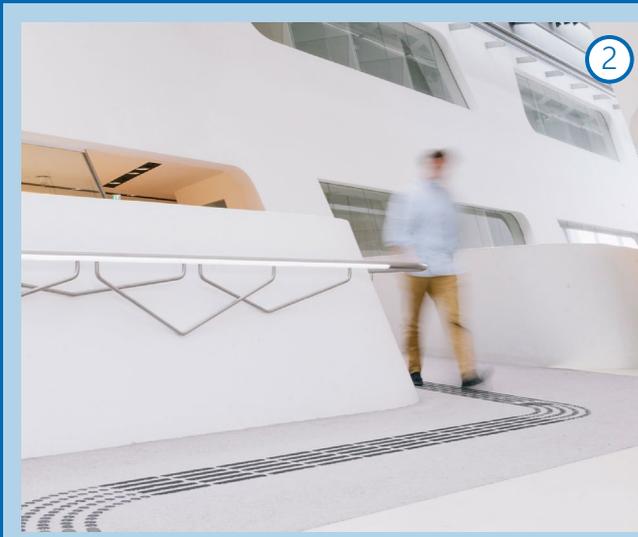
nahezu keine Relevanz hat. Der Flächenmehraufwand für barrierefreie Neubauten wird im Rahmen von Regelungen zur Arbeitsstätte bzw. durch bestehende Bestandsflächen zum größten Teil gedeckt. Im Handlungsfeld Flure und Verkehrsflächen entstehen bei knapp der Hälfte der untersuchten Objekte keinerlei Mehrkosten durch die Anforderungen der Barrierefreiheit.

Die Mehrkosten je Sanitäreanlage schwanken bei den untersuchten Objekten aufgrund der unterschiedlichen vorhandenen Standards zwischen 0 und 82 % (i. M. 29,7 %). Der quantitative Mehraufwand beträgt im Mittel 19,1 %, bei sehr kleinen Hochschulgebäuden mit Büronutzung (z.B. Hochschulverwaltung, Fakultätsverwaltung) steigt dieser auf 50 % an.

Setzt man die Mehrkosten zur Herstellung von Barrierefreiheit in Beziehung zum Anstieg der Grundstückskosten, Kaufpreise oder auch der Grunderwerbsteuer in den vergangenen Jahren, so erscheinen sie vernachlässigbar gering.

3.5.1 Fazit

- Grund-/Mindestanforderung: Berücksichtigung der quantitativen Anforderungen an Flächenmehrbedarfe aufgrund von Barrierefreiheit bei der Erstellung von Raumprogrammen (Ruheräume etc.).
- Der Mehrbedarf an Baukosten zur Herstellung von Barrierefreiheit ist, besonders bei großen Maßnahmen, unwesentlich.
- Gebündelte Durchführung von Um- und Neubauten statt Realisierung von Einzelmaßnahmen, da der Kosten- und Flächenmehrbedarf in großen Hochschulbaumaßnahmen geringer ist.



Piktogramm Behinderung/
Rollstuhlfahrer lt. ÖNORM
A3012



Piktogramm Menschen mit
besonderen Bedürfnissen
Campus WU



Quelle: <https://buerobauer.com/projekte/campus-wu/> und <https://www.wu.ac.at>

Campus der Wirtschaftsuniversität
Wien

Orientierungssystem für alle Sinne

Gregor Bauer
Campusmanagement, Projektgruppe
bauliche Barrierefreiheit

0043-131336-5414

gregor.bauer@wu.ac.at

Orientierungssystem für alle Sinne

Mit dem Campus WU Wien wurde 2013 ein kompletter Hochschulstandort realisiert, der die Umsetzung von Barrierefreiheit zum Ziel hatte.

Kern der Anlage ist ein ganzheitliches Orientierungssystem, das durch den gleichzeitigen Einsatz analoger, digitaler, taktiler und akustischer Elemente durch möglichst viele Sinne erfasst werden kann. Das Zwei-Sinne-Prinzip kommt durchgängig bei allen medialen Anwendungen zum Einsatz. Anhand eines eindeutigen Farb- und Nomenklatursystems erfolgt die Führung vom Freiraum bzw. Stellplatz bis zu den einzelnen Veranstaltungsräumen (3). Zum Beispiel sind die Digital Door Displays visuell und akustisch erfassbar.

Eine signifikante Architektur mit markanter Farbgebung und Materialwahl erleichtert die Orientierung am Hochschulstandort. Orientierungstafeln mit Übersichtsplan und Auflistung zentraler Einrichtungen befinden sich an allen Campuseingängen bzw. Garagenaufgängen. Ergänzend gibt es Infopoints mit Pyramidenschrift, Brailleschrift und Vorleseservice sowie Welcome Desks. Der gesamte Campus ist auf rollstuhlbefahrbaren Wegen erlebbar.

Die Campus-Plan-Hilfe stellt Lagepläne als Bildanzeige zur Verfügung und bietet darüber hinaus eine Routingfunktion für barrierefreie Wege, auswählbar anhand von Suchbegriffen.

Die Bedürfnisse aller Nutzer dieser öffentlichen Bildungseinrichtung stehen im Fokus der Gestaltung: Aus dem Inklusive-Design-Gedanken heraus, erfolgte eine zeitgemäße Überarbeitung der genormten Piktogramme (ÖNORM) im Sinne der Gleichbehandlung.

Die Konsistenz des einheitlichen Gestaltungswillens zeigt sich neben der komplett durchgängigen Piktogramm-Familie auch in der einheitlichen verwendeten Typologie (Open-Source Schrift Titillium).

Das Campusmanagement sieht zur Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit eine fortlaufende Evaluierung und Umsetzung von ergänzenden Maßnahmen vor. Die Umsetzung der Maßnahmen geht über die Anforderungen einschlägiger Normen hinaus und stellt für Menschen mit Einschränkungen ihrer körperlichen Funktionen einen erheblichen Komfortgewinn dar.

Interaktiver Campusplan (1)

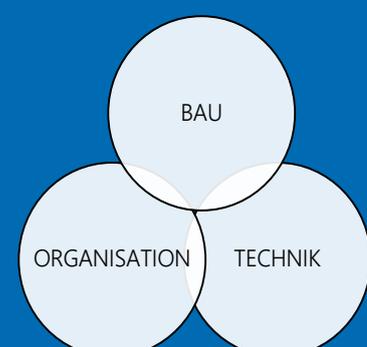
1,5 km Blindenleitsystem (2)

90 induktive Höranlagen

Evaluierung

109 barrierefreie WC- und
Duschanlagen

Relevante Aktionsfelder



3.6 Weiterführende Literatur/Quellen

Barrierefreier Brandschutz. Teil 1 (2015). Online verfügbar unter https://www.bfb-barrierefrei-bauen.de/wp-content/uploads/Barrierefreier-Brandschutz_Teil-1.pdf, zuletzt geprüft am 05.02.2019.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hg.) (2016): Leitfaden Barrierefreies Bauen. Hinweise zum inklusiven Planen von Baumaßnahmen des Bundes. 4. Aufl. Referat B I 5 – Bauingenieurwesen, Nachhaltiges Bauen, Bauforschung.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit; Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hg.) (2014): Leitfaden Barrierefreies Bauen. 2. Aufl. Referat Bauingenieurwesen, Nachhaltiges Bauen, Bauforschung, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

FeuerTRUTZ Network GmbH (Hg.) (2015): Barrierefreier Brandschutz - neue Anforderungen? Köln.

Mazzoni, Ira: Neue Wege zum Denkmal. Barrierefreiheit im Baudenkmal. Hg. v. Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, zuletzt geprüft am 05.10.2017.

Mildner, Carsten (2017): Iwalewahauf für alle, mit allen. ein Baudenkmal wird barrierefrei(er). Barrierefreies Bauen in Hochschulen und Studentenwerken. becks – Universität Bayreuth. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS). Berlin, 22.06.2017.

Odenthal, Anna Maria (2017): Bauen und Umbauen im Spannungsfeld von Barrierefreiheit und Denkmalschutz. Barrierefreies Bauen in Hochschulen und Studentenwerken. Landesdenkmalamt Berlin. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS). Berlin, 22.06.2017.

Schmidt, Elke (2019): Erreichbarkeit/Überschaubarkeit/Wahrnehmbarkeit. Forum Hochschulbau "Weg frei! Für eine Hochschule ohne Barrieren". HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. Hannover, 11.09.2019. Online verfügbar unter https://his-he.de/fileadmin/user_upload/Veranstaltungen_Vortraege/2018/Forum_Hochschulbau_2018/2018-09-11_Schmidt_Forum3_Erreichbarkeit-UEberschaubarkeit-Wahrnehmbarkeit.pdf, zuletzt geprüft am 16.08.2019.

Stadlbauer, Rainer (2017): Inclusive Orientation Design. am Campus der WU Wien. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS). Berlin, 22.06.2017.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2016): „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“. Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Richter, Michael (2019): Der rechtliche Rahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit an Hochschulen. Forum Hochschulbau "Weg frei! Für eine Hochschule ohne Barrieren". HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. Hannover, 11.09.2019. Online verfügbar unter https://his-he.de/fileadmin/user_upload/Veranstaltungen_Vortraege/2018/Forum_Hochschulbau_2018/2018-09-11_Richter_Forum4_Rechtl-Grundlagen.pdf, zuletzt geprüft am 16.08.2019.

Welti, Felix (Hg.) (2013): Tagungsband zur Tagung „Rechtliche Instrumente zur Durchsetzung von Barrierefreiheit“ 08. bis 09. November 2012 Kassel., zuletzt geprüft am 11.10.2017.

Herausgeber:

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.
Goseriede 13a | 30159 Hannover | www.his-he.de

Tel.: +49 511 169929-0 | Fax: +49 511 169929-64

Geschäftsführender Vorstand:

Ralf Tegtmeyer

Vorstandsvorsitzende:

MDgtin Irene Bauerfeind-Roßmann

Registergericht:

Amtsgericht Hannover | VR 202296

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE297391080

Verantwortlich:

Ralf Tegtmeyer

Hinweis gemäß § 33 Datenschutzgesetz (BDSG):

Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.

ISBN 978-3-948388-11-9

